

# „Malaria-Doktor“ und Geldfälscher

Ende 1909 wurden in Wien ein Geldfälscher und seine Komplizin von einem Geschworenengericht freigesprochen. Der Angeklagte war als „Malaria-Doktor“ und Wohltäter bekannt.

Im Frühjahr 1909 entdeckte ein Mitarbeiter der *Österreichisch-Ungarischen Bank* in Wien einen gefälschten 50-Kronen-Geldschein. Einige Tage später tauchte eine weitere 50-Kronen-Blüte auf. Die Fälskate waren aufwendig mit einer Fotokamera hergestellt und in Postämtern anstandslos entgegengenommen worden. Kurze Zeit später stießen die Kriminalisten des Wiener Sicherheitsbüros auf zwei Verdächtige, den 33-jährigen Ladislaus Hosek, Sohn eines Ingenieurs aus Mähren, und seine Freundin, die 55-jährige Adele von Kurtz, die in der Praterstraße 61 im zweiten Bezirk eine Tabak-Trafik betrieb. Hosek wurde von Polizeibeamten überwacht und am 23. April 1909 am Hohen Markt angehalten. Bei dem Verdächtigen wurde ein Buch über die „Theorie und Praxis der Farbenfotografie mit der Autochromplatte“ entdeckt. Im Buch befand sich eine Fotografie einer 50-Kronen-Note.

Bei der Durchsuchung seines Untermietzimmers in der Großen Mohren-gasse 37 im zweiten Bezirk wurden eine Kameraausrüstung und weitere Fälscherutensilien sichergestellt sowie Kopien von Zehn-Heller-Marken und einen Gipsabdruck zur Herstellung gefälschter Eisenbahnkarten. Hosek gab die Geldfälschung zu. Als Tatmotiv gab er an, er habe Geld für seine „Malaria-Forschung“ gebraucht und sich nicht persönlich bereichern wollen.

Für die Polizei war der Fall klar. Hosek und Adele von Kurtz, die die Blüten eingelöst bzw. einzulösen versucht hatte, wurden am 25. April 1909 als Untersuchungshäftlinge in das Landesgericht Wien eingeliefert. Das Pärchen erwartete eine hohe Kerkerstrafe.

**Der Strafprozess** gegen Ladislaus Hosek und Adele von Kurtz im Wiener Straflandesgericht begann im November 1909. Hosek gab an, lange Medizin



Ladislaus Hosek fälschte 50-Kronen-Scheine.

studiert, das Studium aber nicht beendet zu haben. Als Grund dafür nannte er seinen „Forschungstrieb“.

Hosek habe verschiedene Forschungen auf dem Gebiet der Bakteriologie betrieben und sei auch von Spitälern als Ratgeber und für Blutuntersuchungen beschäftigt worden. Er habe auch Nachhilfeunterricht gegeben, um seine Forschungen finanzieren zu können. Im Jahr 1902 habe er erfahren, dass es in der Lobau eine Reihe von Fieber-Erkrankungen gegeben habe. Er habe festgestellt, dass die Ärzte die Erkrankungen falsch diagnostiziert hätten und dass es sich um Malaria gehandelt habe. Im Jahr darauf habe er den ersten Malaria-Fall nachweisen können, doch sei er von Wissenschaftlern, Ärzten und Behörden nicht ernst genommen worden.

Im Mai 1907 sei ihm ein großes Missgeschick passiert: Bei einem Spaziergang im Prater habe er seine Aufzeichnungen über die Forschungsergebnisse verloren und er habe die Ergebnisse später mühsam rekonstruieren müssen.

Schließlich habe er sich an den Bürgermeister Dr. Karl Lueger gewandt und die Möglichkeit erhalten, vor der Wiener Gesundheitsbehörde einen Vortrag über seine Malaria-Forschung zu halten. Das Honorar dafür habe er abgelehnt. Im Laufe der Zeit habe er

viele an Fieber Erkrankte kostenlos behandelt und ihnen auch Medikamente verschafft. Die Mitangeklagte Adele von Kurtz verantwortete sich vor Gericht, dass sie mit der Tabak-Trafik im Lauf der Jahre immer weniger und zuletzt kaum mehr Umsatz gemacht habe. Sie sei zudem von einer Angestellten bestohlen und die Straßenbahn-Expositur sei verlegt worden. Ladislaus Hosek habe geplant, mit ihr in ein tropisches Land zu ziehen und er habe ihr gestanden, dass er mit gefälschten Geldscheinen

seine Forschungsarbeit finanzieren habe wollen.

**„Wohltäter der Menschheit“.** Unter den aufgerufenen Zeugen befand sich der Gastwirt Johann Hummel. Er berichtete, dass er an Malaria erkrankt gewesen sei, die Ärzte hätten ihn wegen allerlei möglicher anderer Erkrankungen behandelt und dafür Geld verlangt. Schließlich habe ihn Ladislaus Hosek geheilt und dafür nichts verlangt. Er habe, obwohl selbst verarmt, auch viele andere Erkrankte kostenlos und erfolgreich behandelt, sodass er bald als der „Malaria-Doktor“ bekannt gewesen und bewundert worden sei. Hummel und andere Zeugen schilderten den Angeklagten als „Wohltäter der Menschheit“, der für seine Dienste niemals Geld verlangt habe.

Die Geschworenen waren von den Zeugenaussagen beeindruckt: Trotz der Indizien und der Geständnisse der Angeklagten plädierten elf der zwölf Laienrichter auf „nicht schuldig“. Der „Malaria-Doktor von der Lobau“ und seine Helferin wurden freigesprochen. In den Tageszeitungen wurde berichtet, die beiden Angeklagten hätten unter großem Applaus den Gerichtssaal verlassen. Außerdem wurde in Kommentaren gefordert, der Staat solle die Malaria-Forschung von Hosek unterstützen. *Werner Sabitzer*